

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Regensburg

**Schule:** Stiftung Schloss Regensburg (SSR)

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Sonderschule/Schulheim

Spital-/Klinikschule

Aufnahmeklasse Asyl

HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Zinniker Esther

**Funktion:** Gesamtleiterin

**Telefon:** 043 422 10 20

**Mail:** esther.zinniker@schlossregensburg.ch

**Version (Nr.):** 4.0 **vom:** 29.10.2020

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	2
B: Distanzregeln .....	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	9
D: Schul- und Klassenanlässe .....	12
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	16
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	17

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<b>A: Allgemeine Regeln</b>			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von	Erstellen/Aktualisieren des Konzeptes durch das Leitungsteam des Sonderschulheimes der Stiftung Schloss Regensburg	Gesamtleitung	Leitungsteam SSR

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)			
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitarbeitende (MA) mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der vorgesetzten Stelle und bleiben zu Hause.</li> <li>▪ Sie machen den Selbst-Check des BSG und befolgen die dortigen Empfehlungen (<a href="http://www.bag-coronavirus.ch/check/">www.bag-coronavirus.ch/check/</a>)</li> <li>▪ Falls Test empfohlen wird: Sie/Er informiert die vorgesetzte Stelle über das Durchführen eines SARS-CoV2 Tests und über das Ergebnis.</li> <li>▪ Allenfalls nötige weitere Schritte erfolgen gemäss Contact-Tracing-Team des Kantons Zürich in Absprache mit der Vorgesetzten / dem Vorgesetzten.</li> </ul>	Mitarbeitende an der Schule	Vorgesetzte Stelle
A2b: Vorgehen bei positivem COVID-Befund	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Information an die Gesamtleitung über den positiven COVID-19 Befund durch den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin.</li> <li>▪ Information an das Gesamtteam für den Fall eines positiven COVID-19 Befundes.</li> <li>▪ Bei möglicher Betroffenheit von Kindern / Jugendlichen: Information der Eltern und der zuweisenden Stellen.</li> </ul>	MA SSR  Gesamtleitung  Gesamtleitung	Gesamtleitung  Leitungsteam  Leitungsteam

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht</li> <li>▪ Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>▪ Das gesamte Areal der SSR ist ein Privatgelände, das für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Entsprechende Hinweise sind an allen neuralgischen Punkten angebracht und wo möglich ist das Gelände abgesperrt.</li> </ul>	<p>Gesamtleitung</p> <p>Sekretariat (Infobrief)</p> <p>Leitungsteam</p>	<p>Gesamtleitung</p> <p>Leitungsteam alle MA</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für erwachsene Personen wie für alle Schüler*innen ab der Klasse B gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Stiftung Schloss Regensburg eine generelle Maskentragpflicht. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. An Sitzungen, Konferenzen</li> </ul>	<p>MA</p> <p>Klassenlehrperson (KLLP)</p>	<p>Leitungsteam</p> <p>Leitungsteam</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>etc. kann auf die Maskentragpflicht verzichtet werden, wenn die Abstandsregeln konsequent eingehalten werden und keine besonders gefährdeten Personen beteiligt sind (siehe B 3).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG</li> <li>▪ Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> <li>▪ Im Haus sind die Wege speziell gekennzeichnet, so dass möglichst kreuzungsfreie Begegnungen stattfinden können.</li> <li>▪ Die Schulzimmer sind so eingerichtet, dass die Mindestabstände möglichst eingehalten werden können.</li> <li>▪ Für Einzel-Besprechungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, sind in jedem Schulzimmer Plätze mit Plexiglaswänden vorhanden.</li> </ul>	KLLP	Leitungsteam

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sämtliche nicht unbedingt zwingend notwendigen Besuche sollen vermieden werden. Bei Unsicherheiten soll die Bereichsleitung kontaktiert werden.</li> <li>▪ Alle Mitarbeitende sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen (Eltern, Beistände, Geschwister von platzierten Kindern/Jugendlichen sind <i>nicht</i> mitgemeint) nur für klar definierte Gründe das Areal betreten und ausserhalb dieser dem Areal fernbleiben müssen.</li> <li>▪ Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten in der Institution tätig sind.</li> <li>▪ Die Nutzung des Areals durch die Öffentlichkeit ist nicht erlaubt.</li> <li>▪ Alle MA sind verpflichtet, Tore und / oder geschlossene Zugänge nach dem Öffnen wieder zu schliessen.</li> </ul>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Leitungsteam</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bis Ende Kalenderjahr 2020 sind alle Anlässe aus dem Veranstaltungskalender gestrichen worden.</li> </ul>	<p>Gesamtleitung</p>	<p>Leitungsteam</p>
<p>A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)</p>	<p>Keine Mediothek vorhanden</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Reinigung und Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen und Räumlichkeiten erfolgt regelmässig einmal täglich.</li> <li>▪ Die Reinigungen werden mit Datum, Zeit und Namenskürzel in einer Liste eingetragen.</li> </ul>	KLLP MA Hausdienst	Leitungsteam
<p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Abstandsregeln werden jeweils nach den Ferien und danach periodisch in Erinnerung gerufen.</li> <li>▪ Alle Mitarbeitenden der Institution übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand und die Einhaltung der Hygienemassnahmen.</li> <li>▪ Neue Erkenntnisse aus Forschung und angepassten Massnahmen (BAG et al.) werden zeitnah und direkt weitervermittelt.</li> </ul>	KLLP Wohngruppen-MA  MA Gesamtleitung	Leitungsteam   Leitungsteam
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Kinder und Jugendliche sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Maskentragpflicht für Erwachsenen oder die Gewährleistung entsprechende Schutzmassnahmen (Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bis Ende Kalenderjahr finden keine Veranstaltungen auf dem Areal der SSR statt.</li> <li>▪ Veranstaltungen danach werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Massnahmen geplant und durchgeführt.</li> <li>▪ Veranstaltungen werden in Form und Ausführung reduziert durchgeführt</li> </ul>	Gesamtleitung	OK und Leitungsteam
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Aufgrund der Grösse der Institution, resp. der geringen Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer pro Zeitfenster wird nichts speziell geregelt.		



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b></p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Hygieneregeln werden nach den Ferien und danach periodisch in Erinnerung gerufen.</li> <li>▪ Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Areal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</li> </ul>	<p>Alle MA und Vorgesetzte</p>	<p>Leitungsteam</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<p>Es stehen MA genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</p>	<p>Hausdienst</p>	<p>Leitungsteam</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Wege in der ganzen Institution sind mit Pfeilen gekennzeichnet und müssen verpflichtend eingehalten werden.</li> <li>▪ In Räumen wie Bistro und Sitzungszimmer sind Maximalzahlen der erlaubten Anwesenden festgelegt und mit Hilfe von Plakaten sichtbar angebracht.</li> <li>▪ Im Bistro wie im Sitzungszimmer sind zusätzliche Plexiglaswände aufgestellt.</li> <li>▪ Im Bistro wie im Sitzungszimmer stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.</li> </ul>	<p>Alle MA</p>	<p>Leitungsteam</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die maximale Personenzahl im Lift ist auf eine Person beschränkt.</li> </ul>		
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt (verantwortliche MA)</li> <li>▪ Desinfektionssprays und wo nötig Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</li> <li>▪ Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (mind. zweimal täglich) gereinigt.</li> <li>▪ Die Reinigungen der sanitären Anlagen werden mit Datum, Zeit und Namenskürzel in einer Liste eingetragen.</li> </ul>	MA Hausdienst	Leitungsteam
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sowohl auf dem gesamten Areal wie in allen Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche, mit Ausnahme der Schüler aus der Klasse A.</li> <li>▪ Die Institution stellt Masken unentgeltlich zur Verfügung.</li> </ul>	Hauswirtschaftliche Betriebsleitung	Leitungsteam

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
(kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle MA wissen, wo die Masken bezogen werden können.</li> <li>▪ Die Verteilung, sowie die Bestellung wird durch die Hauswirtschaftliche Betriebsleitung ausgeführt.</li> </ul>		
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Unterrichtszeiten wurden so gelegt, dass die K/J nicht zu Stosszeiten im öV unterwegs sein müssen.</li> <li>▪ Bei Fahrten im ÖV tragen alle Kinder ab der 6. Klasse sowie Jugendliche konsequent Schutzmasken. Die Kinder und Jugendlichen sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</li> <li>▪ Kinder und Jugendliche, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</li> <li>▪ Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</li> </ul>	MA	Leitungsteam
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten stehen Möglichkeiten zur Handhygiene und / oder Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung.</li> </ul>	Hausdienst	Leitungsteam

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</li> </ul>		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich, Schulzimmer nach jeder Lektion gelüftet.</li> </ul>	MA	Leitungsteam
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a>	MA Hausdienst Küche	Leitungsteam
<b>D: Schul- und Klassenanlässe</b>  Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>Bei der Benutzung öffentlichen Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> </ul>	MA	Vorgesetzte

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schul- und Wohngruppenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>		
<p>D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für Gruppenlager gelten die gleichen Schutzbestimmungen wie im Gruppenalltag.</li> <li>▪ 10 Tage vor Eintritt ins Lager müssen die Kinder und Jugendlichen symptomfrei gewesen sein.</li> <li>▪ Bei Eintritt ins Lager wird den Kindern und Jugendlichen die Temperatur gemessen: liegt der Wert &gt; 36.5° kann das Kind/der Jugendliche nicht teilnehmen.</li> <li>▪ Mit den Eltern wird die Möglichkeit einer Rückkehr nach Hause geregelt</li> <li>▪ Die Eltern werden aufgefordert, ihr Kind testen zu lassen.</li> <li>▪ Weigern sie sich, bleibt ihr Kind/Jugendlicher für 10 Tage in Quarantäne.</li> <li>▪ Das entsprechende Schutzmaterial (Schutzmasken, Desinfektionsmittel) wird von der</li> </ul>	Lagerleitung	Leiter Wohnen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Institution zur Verfügung gestellt und mit ins Lager gegeben.		
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlässe mit mehr als 300 Personen werden nicht durchgeführt</li> </ul>		
<p><b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b></p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen untersagt. Wird gleichwohl in Gruppen gesungen und musiziert, sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).</li> </ul>		
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jeder Schüler hat einen fixen Platz. Tische werden nach dem Unterricht desinfiziert.</li> <li>▪ Die Schüler bringen ihr eigenes Schreibzeug mit</li> </ul>	Lehrperson WAH	Vorgesetzte

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schürzen, Lappen und Tüechli werden regelmässig ausgewechselt</li> <li>▪ Max. befinden sich nur 2 Schüler in den Kochinseln</li> <li>▪ Markierter Abstand vor dem Kühlschrank</li> <li>▪ Die WAH-LP schöpft das Essen von der Kochinsel aus.</li> <li>▪ Alle Griffe (Kühlschrank, Tür etc.) werden jeweils nach dem Gruppenunterricht desinfiziert</li> </ul>		
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Kontakt- und/ oder Teamsportarten sind verboten.</li> <li>▪ Die Durchführung des Turnunterrichtes findet so oft wie möglich im Freien statt.</li> <li>▪ Sportgeräte und Bälle, welche mit den Händen berührt werden, müssen desinfiziert werden</li> <li>▪ Desinfektionsmittel zur Reinigung stehen zur Verfügung</li> </ul>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Vorgesetzte</p>
<p>E4: Schutzkonzept für Therapien</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:</li> </ul>	<p>Therapeutisch Tätige</p>	<p>Vorgesetzte</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E5: Benutzung von stiftungseigenen Fahrzeugen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Fahrten mit zusätzlichen Personen bei Fahrten (Kinder ab 12 Jahre, Jugendliche und Erwachsenen), besteht eine Masken-tragpflicht. Davon ausgenommen sind Fahrten von Wohngruppen.</li> <li>▪ Die Masken werden von der Stiftung zur Verfügung gestellt.</li> <li>▪ Nach Benutzung der Fahrzeuge müssen sie verpflichtend gemäss Anleitung desinfiziert werden (Anleitung und Desinfektionsmaterialien befinden sich in den Fahrzeugen).</li> </ul>	MA	Vorgesetzte
<p><b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b></p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>▪ Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	Leitungsteam	Leitungsteam





Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Notfallkoffer liegt eine ausführliche Beschreibung zur Umsetzung der Isolations-/Quarantänemassnahmen.</li> </ul>		
G2: Massnahmen bei Tagesschülern des 15plus	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Ankunft werden allen Jugendlichen der Tagesschule 15plus die Temperatur gemessen</li> <li>▪ Bei &gt; 37.5° werden die Jugendlichen in Absprache mit den Eltern nach Hause geschickt.</li> <li>▪ Die Eltern werden aufgefordert, ihr Kind testen zu lassen</li> <li>▪ Weigern sie sich, bleibt der/die Jugendliche für 10 Tage in Quarantäne</li> </ul>	Verantwortliche Tagesstruktur	Vorgesetzte
G2a: Isolation einer eines Kindes/Jugendlichen mit bestätigter COVID-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams werden befolgt.</li> <li>▪ Die Isolation in der Institution wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist.</li> </ul>	Leitungsteam	Gesamtleitung
G2b: Quarantäne eines Kindes oder Jugendlichen mit Verdacht auf COVID-19 Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Kind / der/die Jugendliche wird nach Rücksprache mit den Eltern oder dem Beistand schnellstmöglich getestet.</li> <li>▪ Die Quarantäne in der Institution wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist.</li> </ul>	Leitungsteam	Gesamtleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
G2c: Quarantäne eines Kindes oder Jugendlichen bei Kontakt mit einer COVID-19 bestätigten Person	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams werden befolgt.</li> <li>▪ Die Quarantäne in der Institution wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist.</li> </ul>	Leitungsteam	Gesamtleitung
G3: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Sofern die Rückkehr nach Hause möglich und angezeigt ist: → Kinder und Jugendliche werden entweder von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause gefahren (mit gegenseitiger Maskentragpflicht). Ansonsten bleiben die Kinder und Jugendlichen in der Institution.	Wohngruppen Tagesstruktur	Gesamtleitung Leitung Wohnen
G4: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Empfehlungen gemäss Vorgaben der zuständigen Stellen werden beachtet.	Leitungsteam	Vorgesetzte
G5: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an Gesamtleitung	Zuständige Behörde
G6: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Leitungsteam
G7: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Informationen für einen Fall von Isolation / Quarantäne richten sich nach den Empfehlungen des BAG und/oder der Bildungsdirektion.</li> <li>▪ Kommunikation an Team, Eltern und andere</li> </ul>	Leitungsteam	Gesamtleitung

Hinweis: Das Pandemieteam besteht aus dem Leitungsteam (Gesamtleiterin, Leiter Wohnen, Leiter Schule, Leiter Berufsintegration).